

Beförderung in NRW

Beitrag von „Fudell“ vom 21. August 2017 18:11

Zitat von Simultanus

Eine A15 Stelle erfordert laufbahnrechtlich 4 Jahre Diensterfahrung nach dem Ende der Probezeit, so schnell wird das also nicht klappen. Eine A14 Stelle kannst Du ein Jahr nach dem Ende der Probezeit innehaben (Ausnahme: Beurteilung am Ende der Probezeit mit "hat sich wegen besonderer Verdienste ausgezeichnet" oder so ähnlich). Wenn ich das richtig gelesen habe, bist Du per Seiteneinstieg ins Lehramt gekommen - so schnell wie an manchen Stellen in der freien Wirtschaft kommt man im Beamtenapparat in der Regel nicht hoch (viel Leistung heißt nicht automatisch höheres Amt), das wird schon etwas dauern :-), anders ausgedrückt: man braucht "Erfahrung", muss sich "bewähren".

Solltest Du in die Schulleitung wollen, empfehle ich Dir die Orientierungsfortbildung : "Schulleitung - eine Perspektive?", wird jeweils von den Bezirksregierungen angeboten. Allerdings ist es fraglich, ob man da als Berufseinstieger schon aufschlagen darf/kann, das müsstest Du herausfinden.

Es ist bereits schon angeklungen, dass ein höhereres Amt auch bestimmte Begleiterscheinungen mit sich bringt, es ist nicht einfach mehr Geld/Status. Darüber sollte man sich vorher im klaren sein, bevor man überhaupt in das aufwändige Beurteilungsverfahren (A15) geht.

Insgesamt finde ich es gut, dass Du Dir ein Ziel stecken möchtest bzw. das tust, aber die Bewältigung des Jobs nach der Ausbildung sollte auch ein Meilenstein auf dem Weg zu einer möglichen Beförderung sein.

danke für die Antwort. Nein ich bin nicht über den Seiteneinstieg reingekommen. Ich mache aktuell nur die VOBASOF Weiterbildung. Mit Grundständiger SekII lehrer